

CHANNEL-PARTNER-VERTRAG/WIEDERVERKÄUFER-VERTRAG FÜR DEN KAUF VON SERVICES¹

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen („Allgemeine Bedingungen“) dieses Channel-Partner-Vertrags/Wiederverkäufer-Vertrags sind Teil der Vereinbarung (die „Vereinbarung“) zwischen Park Place Technologies („PPT“) und der Partei, die als Channel-Partner oder Wiederverkäufer der PPT-Services fungiert („Partner“). Diese umfassen die folgenden Bestandteile, die hiermit durch Bezugnahme als integriert gelten: diese Allgemeinen Bedingungen; Bestellpläne und/oder Leistungsbeschreibungen („Bestellung/SOW“), die von PPT ausgestellt und vom Partner akzeptiert werden; Servicebeschreibungen; und andere in den vorstehenden Dokumenten ausdrücklich genannte Bedingungen. Im Falle eines Widerspruchs zwischen diesen Allgemeinen Bedingungen und der Bestellung/SOW hat die Bestellung/SOW Vorrang.

1. Definitionen. Die folgenden Definitionen gelten für diese Vereinbarung: „Wirksamkeitsdatum“ bezeichnet das Datum der Annahme der Bestellung/SOW durch den Partner. „Services“ hat die Bedeutung, die in der Bestellung/SOW festgelegt ist. „Wartungsdienste“ bezeichnet Services, die in einem Bestellplan als Hardware-Wartungsdienste aufgeführt sind. „Betroffene Geräte“ bezeichnet die im Bestellplan für Wartungsdienste spezifizierten Partnergeräte. Alle hier verwendeten und in diesen Allgemeinen Bedingungen nicht definierten Begriffe haben die Bedeutung, die ihnen in anderen Teilen der Vereinbarung gegeben wird.
2. Laufzeit. Die Laufzeit der Vereinbarung (die „Laufzeit“) beginnt am Wirksamkeitsdatum und endet mit der Erbringung der Services gemäß der Bestellung/SOW.
3. Serviceänderungen; Produktspezifische Einschränkungen. Der Partner kann einzelne betroffene Geräte aus den Wartungsdiensten entfernen, indem er PPT mindestens neunzig (90) Tage im Voraus schriftlich darüber informiert. Eine frühzeitige Kündigung ist in Bezug auf andere Services nicht gestattet. Gutschriften, die durch die Entfernung betroffener Geräte aus den Wartungsdiensten entstehen, werden vom wirksamen Entfernungsdatum anteilig auf Basis eines 30-Tage-Monats berechnet. Das Dokument „Hardware Maintenance Product Details“ enthält bestimmte Einschränkungen und Haftungsausschlüsse für Wartungsdienste für spezifizierte Geräte, und das Dokument „Software Technical Support Product Boundaries“ enthält bestimmte Einschränkungen und Haftungsausschlüsse für Software-Technical-Support-Services für spezifizierte Produkte. Jedes dieser referenzierten Dokumente ist verfügbar unter <https://www.parkplacetechnologies.com/contracts/> und gilt als Teil der Vereinbarung.
4. Gebühren. Sofern in der Bestellung/SOW nicht anders angegeben, werden alle Gebühren jährlich im Voraus in Rechnung gestellt und sind innerhalb von dreißig (30) Tagen netto zahlbar. Im Falle nicht fristgerechter Zahlungen kann PPT (a) die sofortige Zahlung aller fälligen Beträge, einschließlich aller weiteren Ratenzahlungen, verlangen und/oder (b) die Services aussetzen oder kündigen.
5. Einhaltung durch den Partner. Der Partner wird alle Gesetze und Vorschriften einhalten, die gemäß den Gesetzen seiner Gerichtsbarkeit für ihn gelten. Der Partner ist nicht auf einer Liste der US-Regierung aufgeführt, die Personen oder Einheiten umfasst, mit denen US-Bürger keine Geschäfte tätigen dürfen, noch wird er von solchen Personen oder Einheiten kontrolliert oder handelt in ihrem Namen. Ebenso befindet sich der Partner nicht auf einer ähnlichen Liste verbotener oder sanktionierter Parteien in einer Nicht-US-Gerichtsbarkeit. Der Partner wird keine Services nutzen

¹ Bitte beachten Sie die Fußnoten in diesem Dokument sowie Anhang A für alternative Bestimmungen, die zur Einhaltung lokaler Gesetze erforderlich sind.

oder darauf zugreifen, auf eine Weise, die dazu führen würde, dass eine Partei gegen ein US-amerikanisches oder internationales Embargo, Exportkontrollgesetze oder Verbote verstößt. Der Partner hat weder Bestechungsgelder, Rückvergütungen, illegale oder unzulässige Zahlungen, Geschenke oder Wertgegenstände in Verbindung mit der Vereinbarung erhalten noch angeboten bekommen. Sollte der Partner von einem Verstoß gegen die obigen Beschränkungen Kenntnis erlangen, wird er PPT unverzüglich informieren. Der Partner erklärt, dass er alle erforderlichen Eigentumsrechte, Lizenzen oder sonstigen Rechte besitzt, die für PPT erforderlich sind, um die Leistungen zu erbringen, ohne Rechte Dritter zu verletzen. PPT ist vollständig der Achtung international anerkannter Menschenrechte weltweit verpflichtet; der Partner erkennt an, dass er keine von PPT erworbenen Produkte, Dienstleistungen und Technologien nutzen oder deren Nutzung gestatten wird, um Menschenrechte zu verletzen.²

6. Begrenzte Garantie und Haftungsbeschränkung.³

- a. PPT gewährleistet, dass die Services von geschultem und qualifiziertem Personal erbracht werden und auf eine sachgemäße und professionelle Weise sowie unter Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften geleistet werden. DIE IN DIESEM ABSCHNITT AUFGESTELLTEN GEWÄHRLEISTUNGEN SIND DIE EINZIGEN GEWÄHRLEISTUNGEN VON PPT, UND ES GIBT KEINE WEITEREN GEWÄHRLEISTUNGEN, WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH IMPLIZIT, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF JEDLICHE STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNGEN DER MARKTGÄNGIGKEIT UND DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK.
- b. DIE GESAMTHAFTUNG VON PPT FÜR JEDE ART VON ANSPRUCH IM ZUSAMMENHANG MIT DER VEREINBARUNG IST AUF NACHGEWIESENE DIREKTE SCHÄDEN BEGRENZT, DIE AUSSCHLIESSLICH DURCH GROBE FAHRLÄSSIGKEIT, VORSÄTZLICHES FEHLVERHALTEN, GARANTIEVERLETZUNG ODER VERTRAGSBRUCH VON PPT VERURSACHT WURDEN. DER PARTNER HAT ALS AUSSCHLIESSLICHEN RECHTSBEHELFE FÜR JEDE DIESER ANSPRÜCHE KEINEN ANSPRUCH AUF EINE ENTSCHÄDIGUNG, DIE DIE VOM PARTNER IM RAHMEN DER ANWENDBAREN BESTELLUNG/SOW INNERHALB DES ZEITRAUMS VON EINEM (1) JAHR VOR DEM DATUM DES ANSPRUCHS GEZAHLTEN GEBÜHREN ÜBERSTEIGT. IN KEINEM FALL HAFTET PPT FÜR ENTGANGENEN GEWINN, ENTGANGENE EINNAHMEN, BETRIEBSUNTERBRECHUNGEN ODER INDIREKTE, STRAFENDE, SPEZIELLE, ZUFÄLLIGE, EXEMPLARISCHE, AUSSERVERTRAGLICHE ODER FOLGESCHÄDEN.
- c. Es können keine rechtlichen Schritte, die sich aus der Vereinbarung ergeben, später als ein (1) Jahr nach Eintritt des Anspruchs vom Partner gegen PPT eingeleitet werden.

7. Entschädigung. PPT wird den Partner verteidigen, freistellen und schadlos halten gegen jede Haftung, Verluste, Schäden, Kosten und Aufwendungen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf angemessene Anwaltsgebühren), die als Folge eines Drittanpruchs, einer Forderung, einer Klage oder eines Verfahrens entstehen, die oder das gegen den Partner aufgrund der Verletzung eines Patents, Geschäftsgeheimnisses, Markenrechts, Urheberrechts oder eines anderen geistigen Eigentumsrechts durch PPT in Bezug auf die Services erhoben wird. Diese Verpflichtung gilt unter der Bedingung, dass der Partner (i) PPT unverzüglich schriftlich über den Anspruch informiert; (ii) PPT die alleinige Kontrolle über die Abwehr des Anspruchs, einschließlich etwaiger Vergleichsverhandlungen, überlässt; und (iii) PPT auf dessen Kosten eine angemessene

² Siehe Anhang A für zusätzliche Bestimmungen, die für Verträge mit Park Place Technologies Italy SRL (PPT Italy) gelten.

³ Siehe Anhang A für die Bestimmungen von Paragraph 6, die für Verträge mit Park Place Technologies GmbH (PPT Germany) gelten.

Unterstützung bei der Verteidigung gegen den Anspruch gewährt. PPT hat gemäß diesem Paragraphen 7 keine Verpflichtung, falls die behauptete Verletzung aus der Einhaltung von Partnergerätespezifikationen oder Handlungen oder Nutzungen durch den Partner resultiert.

8. **Versicherung.** PPT wird während der Laufzeit Versicherungen bei finanziell anerkannten Versicherern unterhalten, die gegen Verluste und Risiken absichern, wie sie in Verbindung mit der Erbringung der Services gemäß den geltenden Servicebeschreibungen oder SOW üblich sind. Auf Anfrage wird PPT dem Partner eine Versicherungsbescheinigung vorlegen, die dies belegt.
9. **Datenschutz.** Im Zusammenhang mit den Services und der Vereinbarung wird PPT keine personenbezogenen Daten (d. h. Daten, die sich auf identifizierte oder identifizierbare natürliche Personen beziehen) erfassen oder anderweitig verarbeiten, mit Ausnahme der Namen und Kontaktdaten von Personen, die beim Partner beschäftigt oder tätig sind, soweit dies erforderlich ist, um die Services zu erbringen und die Vereinbarung zu verwalten. Dabei wird PPT als eigenständiger Datenverantwortlicher handeln und verpflichtet sich hiermit, alle Verpflichtungen einzuhalten, die für PPT als Datenverantwortlicher gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung) und anderen Datenschutzgesetzen hinsichtlich der Sicherung und rechtmäßigen Verarbeitung personenbezogener Daten gelten, soweit anwendbar. Die Kunde-Informationen-Mitteilung, verfügbar unter LEGPOL026-Information-Notice-pursuant-to-art-13-of-EU-Regulation-2016-679.pdf (parkplacetechnologies.com) und als Bestandteil dieser Allgemeinen Bedingungen angesehen, enthält zusätzliche Informationen zu den Verarbeitungsaktivitäten von PPT in seiner Eigenschaft als eigenständiger Datenverantwortlicher. Falls der Partner und PPT eine Vereinbarung zur Datenverarbeitung abschließen, hat diese Vereinbarung Vorrang vor den Bestimmungen dieses Paragraphen 9.
10. **Vertraulichkeit.** „Vertrauliche Informationen“ sind schriftliche oder elektronische Informationen, die von einer Partei der anderen übermittelt werden und als vertraulich gekennzeichnet sind oder von der empfangenden Partei als vertraulich oder geschützte Kenntnisse erkannt oder erkannt werden sollten. Die empfangende Partei verpflichtet sich, vertrauliche Informationen der anderen Partei nur zur Erfüllung der Vereinbarung oder der Services zu nutzen. Die empfangende Partei wird vertrauliche Informationen der anderen Partei in gleicher Weise schützen, wie sie ihre eigenen vertraulichen Informationen schützt, und wird wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, um die Vertraulichkeit dieser Informationen zu wahren. Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit gilt nicht für Informationen, die in öffentlich zugänglichen Quellen offenbart wurden oder sich rechtmäßig im Besitz der empfangenden Partei ohne Verpflichtung zur Vertraulichkeit befinden. Für den Fall, dass die empfangende Partei aufgrund eines Gerichtsbeschlusses oder gesetzlicher Bestimmungen vertrauliche Informationen offenlegen muss, wird die empfangende Partei die offenbarende Partei vor der erforderlichen Offenlegung benachrichtigen. Die Vertraulichkeitsverpflichtungen in diesem Paragraphen 10 gelten während der Laufzeit und für einen Zeitraum von zwei (2) Jahren nach Ablauf. Die Parteien werden vertrauliche Informationen der anderen auf Anfrage zurückgeben oder vernichten.
11. **Allgemeines.**
 - a. **Änderungen.** Die Vereinbarung darf nur geändert, modifiziert oder ergänzt werden, wenn dies schriftlich erfolgt und von beiden Parteien unterzeichnet wird. Jede solche Änderung, Modifikation oder Ergänzung muss ausdrücklich auf die Vereinbarung Bezug nehmen.
 - b. **Gesamte Vereinbarung.** Die Vereinbarung enthält die vollständige Übereinkunft der Parteien in Bezug auf den hierin behandelten Gegenstand und ersetzt alle vorherigen Vereinbarungen zwischen den Parteien. Die Parteien stimmen ausdrücklich zu, dass die Vereinbarung entgegenstehende Bedingungen und Konditionen, die in einer Bestellung, Auftragsbestätigung oder einem anderen Instrument, einer Vereinbarung oder einem Dokument enthalten sind, die nicht ausdrücklich in der Vereinbarung erwähnt und einbezogen sind, aufhebt und für unwirksam erklärt.

- c. Kündigung bei Vertragsverletzung.⁴ Jede Partei kann eine Bestellung/SOW durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei kündigen, wenn die andere Partei ihre Verpflichtungen aus der Vereinbarung in wesentlicher Weise verletzt.
- d. Kein stillschweigender Verzicht. Das Versäumnis einer der Parteien zu irgendeinem Zeitpunkt, die Erfüllung einer Bestimmung durch die andere Partei zu verlangen, berührt nicht das Recht dieser Partei, die Erfüllung zu einem späteren Zeitpunkt zu verlangen. Ebenso wird das Versäumnis einer Partei, Maßnahmen in Bezug auf einen Verstoß gegen eine Bestimmung der Vereinbarung zu ergreifen, nicht als Verzicht auf die Bestimmung selbst angesehen oder ausgelegt.
- e. Anwendbares Recht und Streitbeilegung. Die Vereinbarung unterliegt (a) den Gesetzen des Bundesstaates Ohio, wenn es sich bei der betreffenden PPT-Partei um Park Place Technologies, LLC handelt, und (b) andernfalls den Handelsgesetzen der Gerichtsbarkeit der in der entsprechenden Bestellung/SOW genannten PPT-Einheit. Bei Streitigkeiten oder Ansprüchen, die sich aus oder im Zusammenhang mit den Services oder der Vereinbarung ergeben, verpflichten sich die Parteien, zunächst miteinander zu konsultieren und im gegenseitigen Interesse eine zufriedenstellende Lösung anzustreben. Wird innerhalb von sechzig (60) Tagen keine Einigung erzielt, so werden nicht beigelegte Streitfälle oder Ansprüche auf schriftliche Mitteilung einer Partei an die andere endgültig durch ein Schiedsverfahren entschieden: (i) in den USA in Cleveland, Ohio, gemäß den Commercial Arbitration Rules der American Arbitration Association und gemäß dem oben genannten anwendbaren Recht; und (ii) außerhalb der USA am nächstgelegenen Hauptgeschäftssitz von PPT, gemäß den Schiedsregeln der International Chamber of Commerce und gemäß dem oben genannten anwendbaren Recht, jeweils vor einem Schiedsrichter, der gemäß den geltenden Regeln ernannt wird. Die Verfahrenssprache des Schiedsverfahrens ist Englisch. Das durch den Schiedsrichter erteilte Urteil ist bindend und kann in jedem zuständigen Gericht vollstreckt werden.
- f. Höhere Gewalt. Keine der Parteien haftet für die Nichterfüllung ihrer Verpflichtungen aus der Vereinbarung, wenn diese Nichterfüllung auf Ursachen zurückzuführen ist, die außerhalb der zumutbaren Kontrolle einer Partei liegen. Dazu gehören unter anderem Naturkatastrophen, Pandemien, Epidemien oder andere weit verbreitete Gesundheitsbeeinträchtigungen, behördliche Anordnungen oder Empfehlungen einschließlich, aber nicht beschränkt auf Reise- und Bewegungsbeschränkungen oder Grenzsicherungen, Terrorakte, Kriege oder kriegsähnliche Handlungen, von Menschen verursachte oder natürliche Katastrophen, Verbindungsunterbrechungen, Materialknappheit, Streiks, Transportverzögerungen oder andere Ereignisse höherer Gewalt. Die Frist für die Erfüllung solcher Verpflichtungen wird um den aufgrund solcher Ursachen verloren gegangenen Zeitraum verlängert, wobei PPT sich verpflichtet, die Services so schnell wie vernünftigerweise möglich wiederherzustellen.
- g. Salvatorische Klausel; Überschriften. Jede Bestimmung des Vertrags, die von einem zuständigen Gericht als unzulässig oder nicht durchsetzbar eingestuft wird, gilt nur im Umfang dieser Unzulässigkeit oder Unwirksamkeit als unwirksam und wird ohne Beeinträchtigung der übrigen Vertragsbestimmungen abgetrennt. Die im Vertrag verwendeten Überschriften dienen lediglich der Vereinfachung und haben keinen Einfluss auf die Auslegung des Vertrags.
- h. Mitteilungen. Für die Zwecke dieses Vertrags müssen Mitteilungen an PPT schriftlich erfolgen und an Park Place Technologies an die in der Bestellung/SOW angegebene Adresse oder an 747 Alpha Drive, Cleveland, OH 44143 USA, zu Händen der Rechtsabteilung, gerichtet werden. Eine Mitteilung gilt als zugestellt, wenn sie dem Empfänger ausgehändigt oder zur

⁴ Siehe Anhang A für die Bestimmungen zu Paragraph 11(c), die für Verträge mit Park Place Technologies Italy SRL (PPT Italy) gelten.

Zustellung übergeben wird. Elektronische Mitteilungen sind mit Zustimmung des Empfängers anstelle der vorgenannten Zustellungsform erlaubt.

12. Nicht-Abwerbung. Der Partner erkennt an und stimmt zu, dass er während der Laufzeit und für zwölf (12) Monate nach Beendigung des Vertrags keine Mitarbeiter, Auftragnehmer oder Vertreter von PPT, die in den letzten zwölf (12) Monaten direkt für den Partner tätig waren, ohne vorherige schriftliche Zustimmung von PPT einstellen oder zur Einstellung anwerben wird, ausgenommen allgemeine Stellenanzeigen oder -veröffentlichungen.
13. Übersetzungen. Sollte der Vertrag in übersetzten Versionen vorliegen, ist für die Auslegung des Vertrags die englische Version maßgebend, sofern nicht in Anhang A etwas anderes vorgesehen ist.⁵
14. Nur für Japan gültig: Ausschluss von Anti-Sozialen Kräften. Siehe Anhang A – Japan.⁶
15. Nur für Italien gültig: Zustimmung zu bestimmten Bestimmungen. Siehe Anhang A – Italien.⁷
16. Nicht-exklusive Ernennung. Die Rechte des Partners gemäß dem Vertrag sind nicht exklusiv.

⁵ Siehe Anhang A für die vertraglichen Bestimmungen, die für Verträge mit Park Place Technologies Japan G.K. (PPT Japan) gelten.

⁶ Siehe Anhang A für die vertraglichen Bestimmungen, die nur für Verträge mit Park Place Technologies Japan G.K. (PPT Japan) gelten.

⁷ Siehe Anhang A für die vertraglichen Bestimmungen, die nur für Verträge mit Park Place Technologies Italy SRL (PPT Italy) gelten.

ANHANG A ZU DEN ALLGEMEINEN BESTIMMUNGEN

Die folgenden Bestimmungen gelten ausschließlich in der angegebenen Gerichtsbarkeit.

Deutschland

1. Anstelle des oben genannten Abschnitts 6 der Allgemeinen Bestimmungen gilt für Verträge mit Park Place Technologies GmbH (PPT Germany) Folgendes:

6. Beschränkte Gewährleistung und Haftungsbeschränkung.

- a. *PPT gewährleistet, dass die Dienstleistungen von beaufsichtigtem und qualifiziertem Personal erbracht werden und in einer ordnungsgemäßen und professionellen Weise sowie in Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen und Vorschriften durchgeführt werden. DIE IN DIESEM ABSCHNITT ENTHALTENEN GEWÄHRLEISTUNGEN SIND DIE EINZIGEN GEWÄHRLEISTUNGEN VON PPT, UND ES BESTEHEN KEINE ANDEREN GEWÄHRLEISTUNGEN, WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF ETWAIGE STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNGEN DER MARKTFÄHIGKEIT UND DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK.*
- b. *PPT haftet für Schäden – unabhängig von der Rechtsgrundlage – nur im Falle von: (i) Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit; (ii) schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit; (iii) zwingender Haftung nach dem deutschen Produkthaftungsgesetz; (iv) Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos; und (v) schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (sogenannter „Kardinalpflichten“). Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten aufgrund einfacher Fahrlässigkeit ist die Haftung von PPT auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Die Haftung für indirekte oder Folgeschäden, insbesondere entgangenen Gewinn, ist ausgeschlossen, es sei denn, diese resultieren aus Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.*
- c. *Alle Schadensersatzansprüche gegen PPT, unabhängig von der Rechtsgrundlage, verjähren zwölf (12) Monate nach dem Datum der Leistungserbringung. Dies gilt nicht für Ansprüche aus Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz.*

Italien

1. Die folgende zusätzliche Bestimmung findet im Abschnitt 5 Anwendung für Verträge mit Park Place Technologies Italy SRL (PPT Italy):

Der Partner verpflichtet sich, Handlungen zu unterlassen, die gemäß dem italienischen Gesetzesdekret 2231 von 2001 als illegal oder strafbar gelten könnten.

2. Anstelle des oben genannten Abschnitts 11(c) der Allgemeinen Bestimmungen gilt für Verträge mit Park Place Technologies Italy SRL (PPT Italy) Folgendes:

(c) Jede Partei kann eine SOW durch schriftliche Mitteilung jederzeit kündigen, wenn die andere Partei eine Verletzung der Bedingungen dieses Vertrags und/oder der anwendbaren

SOW nicht innerhalb von 15 (fünfzehn) Arbeitstagen nach schriftlicher Benachrichtigung über den entsprechenden Verstoß behebt. Die Parteien vereinbaren, dass der Vertrag (einschließlich der SOWs) von PPT gemäß und aufgrund der Wirkung von Artikel 1456 des italienischen Zivilgesetzbuchs durch schriftliche Mitteilung von PPT gekündigt werden kann, falls der Partner die Verpflichtungen aus Abschnitt 4, Abschnitt 5, Abschnitt 10, dem vorhergehenden Satz dieses Abschnitts 11(c) oder Abschnitt 12 der Allgemeinen Bestimmungen nicht erfüllt, unbeschadet des Rechts von PPT, eine Entschädigung für erlittene Schäden zu verlangen.

3. Das Folgende dient als Abschnitt 15 der Allgemeinen Bestimmungen:

15. Zustimmung zu bestimmten Bestimmungen. Gemäß und im Einklang mit den Artikeln 1341 und 1342 des italienischen Zivilgesetzbuchs erklärt der Partner, die folgenden Klauseln sorgfältig gelesen und ausdrücklich genehmigt zu haben:

4 – Gebühren

6 – Beschränkte Gewährleistung und Haftungsbeschränkung

10 – Vertraulichkeit

11(c) – Kündigung

11(d) – Keine stillschweigenden Verzichtserklärungen

11(e) – Streitbeilegung

12 – Nicht-Abwerbung

13 – Übersetzungen

Die Beschreibungen der gekauften Dienstleistungen finden Sie unter <https://www.parkplacetechnologies.com/contracts/>

Japan

1. Das Folgende dient als Abschnitt 14 der Allgemeinen Bestimmungen:

14. Ausschluss von Anti-Sozialen Kräften.

- A. Jede Partei erklärt, dass sie selbst oder ihre Führungspersonen derzeit nicht unter eine der folgenden Kategorien fallen und dies auch in Zukunft nicht tun werden:*
- (i) eine kriminelle Organisation, ein Mitglied einer kriminellen Organisation, eine Person, bei der seit dem Ende ihrer Mitgliedschaft in einer kriminellen Organisation weniger als fünf (5) Jahre vergangen sind, ein assoziiertes Mitglied einer kriminellen Organisation, ein Unternehmen mit Bezug zu einer kriminellen Organisation, ein Erpresserunternehmen, ein Verfechter für soziale Aktionen usw., ein Erpresser, der spezialisierte Kenntnisse nutzt, oder eine andere ähnliche Person („Anti-Soziale Kraft“);*
 - (ii) eine Beziehung, in der das Management der Partei von einer Anti-Sozialen Kraft kontrolliert wird;*
 - (iii) eine Beziehung, in der eine Anti-Soziale Kraft wesentlich in die Leitung der Partei eingebunden ist;*
 - (iv) eine Beziehung, die eine Anti-Soziale Kraft unangemessen nutzt, beispielsweise zum Zweck eines unfairen Vorteils für sich selbst oder eine dritte Person oder zum Zweck der Schädigung einer dritten Person;*

- (v) *eine Beziehung, die in irgendeiner Weise mit einer Anti-Sozialen Kraft verbunden ist, beispielsweise durch Bereitstellung von Geldern oder sonstigen Ressourcen oder durch Unterstützung;*
 - (vi) *eine Beziehung, bei der leitende Angestellte oder Mitglieder, die wesentlich in das Management eingebunden sind, eine gesellschaftlich verwerfliche Beziehung zu einer Anti-Sozialen Kraft unterhalten.*
- B. Jede Partei verpflichtet sich, weder selbst noch durch Dritte Handlungen vorzunehmen, die in eine der folgenden Kategorien fallen:*
- (i) eine Handlung, bei der gewalttätige Forderungen gestellt werden;*
 - (ii) eine Handlung, bei der unangemessene Forderungen erhoben werden, die die rechtliche Zuständigkeit der empfangenden Partei überschreiten;*
 - (iii) eine Handlung, bei der im Zusammenhang mit einer Transaktion Drohungen ausgesprochen oder Gewalt angewendet wird;*
 - (iv) eine Handlung, bei der die andere Partei diskreditiert oder deren Geschäftsbetrieb gestört wird, etwa durch die Verbreitung von Gerüchten, durch betrügerische Methoden oder durch Gewaltanwendung;*
 - (v) jede andere Handlung, die den oben genannten ähnlich ist.*
- C. Jede Partei kann diesen Vertrag kündigen, wenn die andere Partei Unterabsatz a oder b dieses Abschnitts 14 verletzt, und die kündigende Partei kann von der anderen Partei Entschädigung für Schäden verlangen, die durch die Kündigung entstanden sind.*
- D. Wenn eine Partei diesen Vertrag gemäß Unterabsatz c dieses Artikels kündigt, haftet die kündigende Partei nicht für Schäden usw., die der anderen Partei entstehen.*
2. Übersetzungen. Die Allgemeinen Bestimmungen sind in japanischer Sprache verfasst. Die englische Version ist eine Übersetzung, und die japanische Version ist im Falle von Widersprüchen zwischen der japanischen und der englischen Version maßgeblich.